

Niederschrift

über die am Dienstag, den **13. Dezember 2022 um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Fuschl am See stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung Fuschl am See.

Anwesend:

Bgm. Franz J. Vogl	ÖVP	
VzeBgm. Christian Braunstein	ÖVP	
GR Andreas Klaushofer	ÖVP	
GR Josef Ebner	ÖVP	
GV Brigitte Ebner	ÖVP	
GV Cornelia Ehrenreich	ÖVP	
GV Robert Leitner	ÖVP	
GV Robert Huber	ÖVP	
GV Simone Meißnitzer	ÖVP	
EGV Jakob Schmidlechner	ÖVP	
GR Elisabeth Maschler	Grüne	
GV Mag. Romana Bello	Grüne	
GV Heidi Oberascher	FPÖ	
GR Rudolf Wallner	SPÖ	
GV Gerold Zach	SPÖ	
BAL Ing. Andreas Schildbeck		
Zuhörer Ulrich Grill		bis 19:55 Uhr (Punkt 5.)
Zuhörer Ernst und Christine Haslauer		bis 20:02 Uhr (Punkt 5.)
Zuhörer Stefan und Dorothea Häuserer		bis 20:02 Uhr (Punkt 5.)
Zuhörer Michael Herbst		bis 20:02 Uhr (Punkt 5.)
Zuhörer Heinz Hulan		bis 20:02 Uhr (Punkt 5.)
Zuhörer Franz und Hedi Litzlbauer		bis 20:02 Uhr (Punkt 5.)
Zuhörer Peter Scheibner		bis 20:02 Uhr (Punkt 5.)

Schriftführung: Erwin Klaushofer

Nicht anwesend:

GV Dipl.Ing. Lukas Soukup	Grüne	entschuldigt
GV Georg Gimpl	FPÖ	entschuldigt

Bürgermeister Franz J. Vogl begrüßt die Anwesenden, dankt für das pünktliche Erscheinen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingehen in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister, aufgrund der Anwesenheit von Bürgern zu den Tagesordnungspunkten 11, 12 und 13, diese Punkte vorzuziehen und als Punkt 2., 3., und 4. zu behandeln. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Nun wird ein Dringlichkeitsantrag von der Grünen Fraktion verlesen. Dieser betrifft die Annahme der Kriterien bei der Gestaltung und Pflege der Grünräume zum Beitritt bei „Natur in der Gemeinde“. Nach Zustimmung der Mitglieder der Gemeindevertretung Fuschl am See soll dies als Punkt 19. aufgenommen werden.

Tagesordnung

1. Fragestunde der Gemeindebürger zu den unten angeführten Tagesordnungspunkten
2. Fäkalkanalumlegung Winklweg

3. Antrag zur Übernahme der Schoberstraße durch die Gemeinde Fuschl am See und gleichzeitig der Antrag auf Kostenübernahme der Errichtung der Straßenbeleuchtung und des OW Kanals
4. Antrag auf Übernahme der Bachstraße durch die Gemeinde Fuschl am See und Antrag auf Kostenübernahme OW-Kanal und Straßenbeleuchtung Bachstraße
5. WG Karnbach - Antrag auf Übernahme der Instandsetzungsarbeiten
6. Antrag auf Erhöhung der Güllegrubenförderung
7. Carina Edlinger - Anfrage Sponsoring
8. Antrag auf Zuschuss für die Holzwurmbehandlung in der Pfarrkirche
9. Förderungen für Buskarten
10. Gründung einer Arbeitsgruppe für die Erweiterung des Altstoffsammelhofes
11. Audit "Familienfreundliche Gemeinde"
12. Wohnungen - Kommunalabgabe für Zweitwohnsitze und Leerstandsabgabe - Festsetzung der Abgabenhöhe
13. Kanalumlegung Dorfstraße zwischen Hotel Seerose und Anschlussstrang Sonnseite
14. Verein Spontane Hilfe - Ansuchen um außerordentliche Unterstützung
15. Haushaltsbeschluss 2023
16. Beschluss des Voranschlages 2023 einschließlich aller Beilagen
17. Mittelfristige Finanzplanung (MFP) 2023 - 2027
18. Voranschlag für die Gemeinde Fuschl am See Immobilien KG - RJ 2023
19. Natur in der Gemeinde - Annahme der Kriterien
20. Allfälliges
 - 20.1.Allfälliges - Fuschlseebad
 - 20.2.Allfälliges - Sozialfonds
 - 20.3.Allfälliges - Adventmarkt
 - 20.4.Allfälliges - Sylvesterfeuerwerk
 - 20.5.Allfälliges - Krampuslauf
 - 20.6.Allfälliges - Wohnungsvergabe Hochfeldstraße 8
 - 20.7.Allfälliges Einfahrt Kirchenstraße
 - 20.8.Allfälliges Weihnachtsfeier Seniorenessen

1. Fragestunde der Gemeindebürger zu den unten angeführten Tagesordnungspunkten

Die anwesenden Bürger der Gemeinde Fuschl am See stellen keine Anfragen zur Tagesordnung.

2. Fäkalkanalumlegung Winklweg

Wie schon in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.09.2022 berichtet, soll die Steinmauer im Winklweg abgetragen und neu versetzt werden. Dieses Bauvorhaben wird durch die Anrainer verwirklicht. Gleichzeitig sollen in diesem Bereich auch der Fäkalkanal und die Wasserleitung umgelegt werden.

Auch liegt dazu bereits ein Angebot der Firma BSU-Abersee vor, das Kosten von 42.720,26 € exkl. MwSt. ausweist.

In den Wortmeldungen wird auf die bereits bei der Sitzung vom 28.9.2022 behandelte Zustimmung zu gegenständlichem Projekt verwiesen.

Beschluss:

Nach Abschluss der Debatte wird einstimmig beschlossen, den Kanal im Bereich der Liegenschaften GP 157/3 (Eder) und 153/3 (Winklweg) gemäß den vorliegenden Planunterlagen umzulegen. Dadurch kann die bestehende Mauer abgetragen und eine neue Mauer errichtet werden. Der Auftrag wird an den Bestbieter BSU-Bauservice Unterberger aus Abersee zum Preis von 42.720,26 € vergeben. Durch diesen Beschluss geht das erneuerte Teilstück des Fäkalkanals in das Eigentum der Gemeinde Fuschl am See über.

3. Antrag zur Übernahme der Schoberstraße durch die Gemeinde Fuschl am See und gleichzeitig der Antrag auf Kostenübernahme der Errichtung der Straßenbeleuchtung und des OW Kanals

Die Weggenossenschaft Schoberleitenweg hat am 9. Nov. 2022 den Antrag gestellt, die Schoberstraße (gelber Bereich des beigelegten Planes AP-001 vom 17.03.2021) in den Besitz der Gemeinde Fuschl am See zu übernehmen. Gleichzeitig wurde auch um eine Kostenübernahme für die Errichtung der Straßenbeleuchtung und des OW Kanals angesucht.

Es wurden seitens der Genossenschaft noch zwei Wünsche zur Straßenführung und Straßenbreite geäußert.

- Die Straßenbreite soll wie Bestand und wo sinnvoll und notwendig eine Breite bis 4,30 bis max 4,50 ausgeführt werden. Im Bereich Grill sollte eine Breite von 4,30 nicht überschritten werden.
- Weiters soll eine Begradigung und Entschärfung der Kurve im Bereich Trafo, da hier immer wieder Fahrzeuge im Winter hängen bleiben und es eine Gefahrenstelle ist, vollzogen werden.

Hier anzuführen ist die Verordnung zur Übernahme von Privatstraßen in der Gemeinde Fuschl am See. Diese verweist auf den Regelaufbau von Gemeindestraßen laut den Plänen RQ_001, RQ_002 und RQ_003 und auch auf die überfahrbaren Breiten lt. RVS. (siehe Beilage Kategorie A, B und C)

Kosten:

Die Kosten lt. Kostenschätzung der Fa. STRABAG vom 24.03.2022 betragen für den OW-Kanal rund 50.200 € exkl. MwSt. und für die Straßenbeleuchtung rund

24.200 € exkl. MwSt. Zu berücksichtigen ist, dass es hier noch durch die Teuerung zu Aufschlägen kommen wird.

Stellungnahme Bauamtsleiter:

Aus Sicht des Bauamtes ist es sicher sinnvoll Straßen in das öffentliche Gut zu überführen, damit werden infrastrukturelle Maßnahmen in der Zukunft leichter zur Umsetzung gebracht. Betreffend der überfahrbaren Breite sollte die RVS Berücksichtigung finden und wo es umsetzbar ist, die Fahrbahnbreite auf mind. 4,5 Meter ausgeführt werden. Die beiliegende Planung wurde auch dahingehend ausgerichtet.

Eingangs erklärt VzeBgm Braunstein, dass er als Mitglied der Weggenossenschaft wesentlich bei der Projektierung der notwendigen Sanierungsarbeiten mitgearbeitet hat und sich daher für befangen erklärt.

In der Diskussion wird über die Straßenbreite und die Oberflächenentwässerung diskutiert. Die Anrainer sprechen sich für eine geringere Straßenbreite (4,30 Meter Asphalt) aus. Auf die Anfrage von Herrn Ernst Haslauer, ob die Gemeindestraße im Bereich Winklweg bis zur neuen Steinmauer geführt werden kann, antwortet der Bürgermeister, dass er sich das nicht vorstellen kann. Daher soll der Winklweg weiterhin durch die Weggenossenschaft verwaltet werden. Bei entsprechender Ausführung der Sanierungsarbeiten und Begleitung durch die Gemeinde Fuschl am See soll nach Abschluss der Arbeiten die Straße als öffentliche Gemeindestraße übernommen werden.

Beschluss:

Nach Abschluss der Debatte wird folgender Beschluss **einstimmig** gefasst:

- 1) Die Planunterlagen Nr. ST 001 vom 17.3.2022 der STRABAG AG - Thalgau werden zur Kenntnis genommen und bilden die Grundlage für diesen Beschluss.
- 2) Bei Übernahme der gesamten Sanierungskosten durch die Weggenossenschaft bzw. durch die Anrainer der Straße wird die Schoberstraße (Ohne Winklweg) als Gemeindestraße ins öffentliche Gut übernommen.
- 3) Sämtliche Geh- und Fahrtrechte sind zu löschen.
- 4) Als Beitrag der Gemeinde Fuschl am See zu den Straßenarbeiten werden folgende Leistungen übernommen: Herstellung der Straßenbeleuchtung mit Neuverkabelung und Herstellung der Oberflächenentwässerung zum Preis von ca. 74.400 €.
- 5) Die Weggenossenschaft Schoberleithenweg I ist auf die Anrainer des Winklwegs zu verkleinern.

4. Antrag auf Übernahme der Bachstraße durch die Gemeinde Fuschl am See und Antrag auf Kostenübernahme OW-Kanal und Straßenbeleuchtung Bachstraße

Die Anrainer der Bachstraße haben sich bei einer Sitzung am 23. November 2022 geeinigt die Bachstraße zu sanieren. Nach der Sanierung soll die Bachstraße im Bereich Einfahrt Hochfeldstraße bis zum Anwesen Bachstraße 16 von der Gemeinde übernommen werden.

Der Antrag zur Übernahme wird gemeinsam mit der Vereinbarung unterzeichnet.

Gleichzeitig wurde auch um eine Kostenübernahme für die Errichtung der Straßenbeleuchtung und des OW-Kanals angesucht.



(Eingefärbt der Bereich des zu sanierenden Abschnittes der Bachstraße)

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes erklären sich die Gemeindevertreter Jakob Schmidlechner und Gerold Zach für befangen, da sie Anrainer der Bachstraße im betroffenen Bereich sind. Den Anwesenden wird der Plan über die betroffenen Grundflächen gezeigt. Der Bürgermeister berichtet, dass eine Vereinbarung zwischen Gemeinde Fuschl am See und sämtlichen Anrainern vorliegt, welche die Übernahme der Kosten für den Straßenbau regelt. Allein die Straßenbeleuchtung (inkl. Kabel) und die Abwasserbeseitigung sollen von der Gemeinde Fuschl am See bezahlt werden. Nach Abschluss der Arbeiten soll diese Straße als öffentliche Gemeindestraße übernommen werden.

Beschluss:

Nach Abschluss der Debatte wird folgender Beschluss **einstimmig** gefasst:

- 1) Der Plan Nr.BS_001 vom 15.11.2021 wird zur Kenntnis genommen und bildet die Grundlage, sowohl dieses Beschlusses als auch der Vereinbarung über die Kostentragung durch die Anrainer.
- 2) Die Straße wird durch die Gemeinde Fuschl am See nach den o.a. Plänen errichtet und die Kosten hierfür übernehmen sämtliche Anrainer gemäß der Vereinbarung vom 25.11.2022.
- 3) Die Kosten für die Straßenbeleuchtung und für den Oberflächenkanal in Höhe von ca.75.324 € werden von der Gemeinde Fuschl am See übernommen.
- 4) Die Gemeinde Fuschl am See übernimmt die Bachstraße zwischen der Abzweigung Hochfeldstraße und dem Objekt Bachstraße 16 (Grünwald) als öffentliche Gemeindestraße.
- 5) Sämtliche privaten Dienstbarkeiten an der Straße sind zu löschen.

5. WG Karnbach - Antrag auf Übernahme der Instandsetzungsarbeiten

Die Wassergenossenschaft Karnbach-Perfallbach hat mit Schreiben vom 27.9.2022 um Übernahme von notwendigen Instandsetzungsarbeiten angesucht.

Für die WG Eibenseebach besteht bereits ein entsprechendes Übereinkommen. Nunmehr liegt eine Rechnung der Fa. SES über 1.107 € vor.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass eine Einschulung der Obläute der Wassergenossenschaften für die Verbauung des Eibensee- und Karnbaches (Bürgermeister Franz J. Vogl und GR Rudolf Wallner) stattgefunden hat. In Zukunft sollen die notwendigen Arbeiten an den Bächen abgestimmt werden. Die Anwesenden sprechen sich für eine Gleichbehandlung der Wassergenossenschaften aus.

Beschluss:

Nach Abschluss der Debatte wird **einstimmig** beschlossen, dass bis zur Höhe von 3.000 € jährlich für Instandsetzungsarbeiten der Wassergenossenschaft Karnbach durch die Gemeinde Fuschl am See übernommen werden. Dieser Betrag betrifft den Anteil der Wassergenossenschaft bei Projekten durch den Betreuungsdienst der Wildbach- und Lawinverbauung für den Flach, Tennen- und Pongau.

6. Antrag auf Erhöhung der Güllegrubenförderung

Der Bauernbundobmann von Fuschl am See, Herr Josef Ebner hat den Antrag auf Verdoppelung der Förderung der Gemeinde Fuschl am See für die Errichtung von neuen Güllegruben in der Landwirtschaft gestellt. Derzeit werden 8,90 € je m³ Fassungsvermögen für geschlossene und 6,20 € für offene Güllegruben bezahlt.

Der letztverfügbare Voranschlag von 2004 weist die Beträge 7,79 € für geschlossene und 5,42 € für offene Gruben aus. Der Verbraucherpreisindex ist von 2004 bis 2021 um 34,80 % gestiegen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass dieser Punkt in der Gemeindevorstellung vorbereitet wurde. Es soll in Zukunft seitens der Gemeinde Fuschl am See eine Förderung in Höhe von 15 € für geschlossene Gruben bezahlt werden. Für 2023 ist eine neue Güllegrube beim Bambichlhof geplant.

Beschluss:

Beschluss (Entwurf):

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Fuschl am See folgen der Empfehlung der Gemeindevorstellung und so wird **einstimmig** beschlossen die Güllegrubenförderung ab 1.1.2023 auf einen Satz von 15 € je m³ Fassungsvermögen zu erhöhen. Es werden nur mehr geschlossene Anlagen gefördert. Dieser Satz wird nach dem Verbraucherpreisindex wertgesichert, wobei als Referenzwert der Jahresdurchschnitt 2023 dienen soll.

7. Carina Edlinger - Anfrage Sponsoring

Frau Carina Edlinger hat bei der Gemeinde Fuschl am See um die Verlängerung des Sponsor-Vertrages angesucht, damit sie ihre Karriere als Versehrtensportlerin fortsetzen kann. Der bestehende Vertrag über jährlich 13.500 € läuft 2023 aus. Sie will noch mindestens drei Jahre bei den Weltcupbewerben Langlauf und zukünftig auch im Biathlon antreten.

VzeBgm Braunstein meint, dass vereinbart werden soll, dass Frau Edlinger als Werbeträgerin für den Ort Fuschl am See und seiner Betriebe (z.B. Fuschlseebad) genutzt werden darf.

Beschluss:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Fuschl am See folgen der Empfehlung der Gemeindevorstellung um Abschluss eines Sponsorvertrages für drei Jahre mit einem jährlichen Zuwendungsbetrag von 15.000 €.

8. Antrag auf Zuschuss für die Holzwurmbehandlung in der Pfarrkirche

Die Pfarre St. Erasmus in Fuschl am See hat um eine Unterstützung für die im August/September 2022 durchgeführte Holzwurmbehandlung angesucht. Diese Maßnahme betrifft sämtliche Altäre, die Statuen sowie die Orgel. Die Gesamtkosten sind mit 23.305,33 € beziffert.

Beschluss:

Nach Abschluss der Debatte wird **einstimmig** beschlossen den Betrag in Höhe von 8.000 € von der Gemeinde Fuschl am See bereit zu stellen und im Jahr 2023 auszu zahlen.

9. Förderungen für Buskarten

Durch die Einführung des österreichweiten „Klimatickets“ sollen auch die Förderungsbedingungen der Gemeinde Fuschl am See für diverse Tickets des öffentlichen Verkehrs angepasst werden. Dazu liegt den Anwesenden das vorbereitete Antragsformular vor. Auch wurde dieser Tagesordnungspunkt bereits in der Sitzung der Gemeindevorstellung vom 24.11.2022 behandelt. Als Ergebnis dieser Sitzung wird vorgeschlagen, das Klimaticket für das Bundesland Salzburg für ein Jahr mit 10% des Kaufpreises und das Jahresticket für ganz Österreich mit 5% zu fördern.

GR Maschler und GR Wallner geben bekannt, dass sie anlässlich der Budgetsitzung auch für einen Zuschuss in Höhe von 10% für das Österreich-Ticket gestimmt haben. Diesem Vorschlag schließen sich auch die Mitglieder der ÖVP-Fraktion an.

Beschluss:

Nach Abschluss der Debatte werden folgende Förderungen des öffentlichen Verkehrs **einstimmig** beschlossen:

Super s`Cool Card	26 € pro Schuljahr
Studenten	75 € je Semesterkarte
Klimaticket für Salzburg	10 % für das Jahresticket
Klimaticket für Österreich	10 % für das Jahresticket

10. Gründung einer Arbeitsgruppe für die Erweiterung des Altstoffsammelhofes

Im Zuge der Erstellung des Voranschlages für das Rechnungsjahr 2023 wurde die Erweiterung des Altstoffsammelhofes beraten. Dabei wurden verschiedene Varianten in Erwägung gezogen.

Um die dann zu verwirklichende Variante festzulegen, soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden.

VzeBgm Braunstein meint, dass es notwendig ist, das Thema Altstoffabgabe mit einer Erweiterung des Altstoffsammelhofes gründlich vorzubereiten. Dies deshalb, da derzeit gesetzliche Änderungen in der Verpackungsentsorgung anstehen (Gelber Sack, gelbe Tonne, andere Entsorgung). Er sieht jedoch keine Notwendigkeit der Gründung einer eigenen Arbeitsgruppe. Dieses Thema könnte in der Arbeitsgruppe Umwelt, Klima und Energie beraten werden. Dieser Meinung schließen sich auch weitere Mitglieder der Gemeindevertretung Fuschl am See an.

Beschluss:

Es wird **einstimmig** beschlossen, die Agenden betreffend Erweiterung des Altstoffsammelhofes der Arbeitsgruppe Umwelt, Klima und Energie, unter Vorsitz von VzeBgm Braunstein, zuzuweisen.

11. Audit "Familienfreundliche Gemeinde"

Die Vorsitzende des Jugend- und Familienausschusses Frau Simone Meißnitzer ersucht um Beitritt der Gemeinde Fuschl am See am Audit Familienfreundliche Gemeinde.

Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe Jugend und Familie, Simone Meißnitzer begründet den vorliegenden Antrag auf Teilnahme am Audit „Familienfreundliche Gemeinde“. Durch diesen Prozess sollen Verbesserungen für alle Generationen geboten werden. Auch soll damit langfristig die Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort gesteigert werden.

Der Prozess wird insgesamt drei Jahre dauern und kann dann weiter beantragt werden. Die Kosten für die Gemeinde Fuschl am See belaufen sich für die Begutachtung auf ca. 1.500 €.

Der Bürgermeister meint, dass in diesen Prozess auch die Arbeitsgruppe Fuschl aktiv eingebunden werden soll.

Beschluss:

Nach Abschluss der Debatte wird **einstimmig** beschlossen, den Antrag auf Teilnahme am Audit „familienfreundliche Gemeinde“ zu stellen.

12. Wohnungen - Kommunalabgabe für Zweitwohnsitze und Leerstandsabgabe - Festsetzung der Abgabenhöhe

Der Salzburger Landtag hat mit LGBL 71/2022 die Erhebung von Kommunalabgaben für Zweitwohnsitze und Wohnungsleerstände (Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz – ZWAG) beschlossen.

In diesem Gesetz ist normiert, dass die Gemeinden ab 1.1.2023, nach einem Beschluss der Gemeindevertretung, Gemeindeabgaben von den Wohnungseigentümern einheben dürfen.

Die jährlichen Höchstsätze lauten:

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höchstbetrag
bis 40 m²	400 €
>40 bis 70 m²	700 €

>70 bis 100 m ²	1.000 €
>100 bis 130 m ²	1.300 €
>130 bis 160 m ²	1.600 €
>160 bis 190 m ²	1.900 €
>190 bis 220 m ²	2.200 €
>220 m ²	2.500 €

Diese Sätze gelten sowohl für die Kommunalabgabe Zweitwohnsitz als auch für die Kommunalabgabe Wohnungsleerstand. Für leestehende Neubauwohnungen (bis fünf Jahre ab Vollendung) gelten die doppelten Steuersätze.

Die Einhebung der neuen Steuer wird erst ab 2024 voranschlagsmäßig wirksam.

Die Anwesenden sind in der Diskussion der Meinung, dass diese Abgaben eingehoben werden sollen. Auch sind die Höchstsätze für unsere Gemeinde maßgebend, da sowohl das Verhältnis der Zweitwohnsitze zu den Hauptwohnsitzen als auch die Verkehrswerte der Liegenschaften im Bundesland Salzburg für den Zeitraum 2017-2021 als hoch erhoben wurden. Vor allem bei der Leerstandsabgabe werden viele Ausnahmen geltend gemacht, was den Abgabenertrag sehr mindert.

Beschluss:

Nach Abschluss der Debatte wird folgender Beschluss gefasst:

Es werden die Höchstsätze gemäß den neuen gesetzlichen Bestimmungen verordnet. Als Begründung wird angeführt:

Die Festsetzung der Kommunalabgaben für Zweitwohnsitze und Wohnungsleerstände erfolgte auf Basis der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 7 (Kommunalabgabe Zweitwohnsitz) und § 13 (Kommunalabgabe Leerstand) des Salzburger Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetzes, LGBl 71/2022 unter Berücksichtigung der Verkehrswerte der Liegenschaften in der Gemeinde im Salzburger Vergleich, sowie der finanziellen Belastung der Gemeinde durch Zweitwohnsitze (bei der Zweitwohnsitzabgabe) bzw. unter Berücksichtigung der Verkehrswerte der Liegenschaften der Gemeinde im Salzburger Vergleich (bei der Leerstandsabgabe). Relevant für die finanzielle Belastung der Gemeinden durch Zweitwohnsitze sind das Verhältnis von Zweitwohnsitzen in Relation zur Gesamteinwohnerzahl der Gemeinde. Aus dieser Berechnung hat sich ergeben, dass die finanzielle Belastung der Gemeinde durch Zweitwohnsitze insgesamt hoch ist (19,56%) und die Verkehrswerte der Liegenschaften im Gemeindegebiet (Vergleich der Baulandpreise lt. Statistik Austria für den Zeitraum 2017 – 2021) im Vergleich zu den anderen Salzburger Gemeinden hoch sind (433,90 €/m²). Aus diesem Querschnitt ergibt sich, dass seitens der Gemeindevertretung Fuschl am See die Kommunalabgabe Zweitwohnsitz mit 100 % des gesetzlichen Höchstsatzes und die Kommunalabgabe Leerstand mit 100 % des vom Gesetzgeber ermöglichten Höchstsatzes festgesetzt wird.

Der Bürgermeister hat die entsprechenden Verordnungen kundzumachen.

13. Kanalumlegung Dorfstraße zwischen Hotel Seerose und Anschlussstrang Sonnseite

Im Zuge des Bauabschnittes Dorfstraße (BA 02) stellt sich die Frage der Kanalumlegung im Bereich der Seerosen-Kurve bis Anschluss Strang Sonnseite.

Dieser Kanal führt derzeit in über drei Metern Tiefe quer über die Parkflächen des Hotel Schützenhof und des Hotel Stefanihof.

Vorab wurde geprüft, ob eine Umlegung mit derart niedrigem Gefälle (ca. 2,5 Promille) rechtlich möglich ist. Da dies geklärt wurde, hat die Firma (AIP) die Planänderung erstellt.

Es liegt ein Zusatzangebot für die Umlegungsleistung der Fa. INFRA-Bau vor, welches Kosten in Höhe von 137.994,39 € + MWSt. ausweist.

Bei der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.09.2022 wurde seitens der Gemeinde über die Mehrkostenübernahme eine Willenserklärung beschlossen.

Der rechtswirksame Beschluss soll bei der nächsten Sitzung der Gemeindevorstellung der Gemeinde Fuschl am See gefasst werden.

Erklärung von Bürgermeister Franz J. Vogl:

Bürgermeister Vogl erklärt, dass er die Umlegung nicht benötigt und er auch bereit wäre, bei einer allfälligen Umwidmung seines Parkplatzes innerhalb der nächsten 10 Jahre Kosten für die Umlegung teilweise rückzuerstatten.

Empfehlung vom Bauamt:

Da es immer wieder zu Problemen und Schwierigkeiten, durch die auf privaten Grundstücken verlegte Gemeindeinfrastruktur kommt, ist es aus Sicht des Bauamtes sinnvoll diese Infrastruktur in öffentliche Straßen zu verlegen. Speziell dann, wenn diese Umlegungen bei Straßensanierung leichter durchzuführen sind.

Vor Eingehen in diesen Tagesordnungspunkt übergibt Bürgermeister Vogl den Vorsitz an VzeBgm Braunstein wegen Befangenheit. Der Vizebürgermeister ersucht um Stellungnahmen. Nachstehende Stellungnahme wird von Frau Maschler verlesen: GR Elli Maschler und GV Mag. Romana Bello befürworten grundsätzlich die Kanalumlegung des öffentlichen Kanals von Privatgrund auf Gemeindegrund. Derzeit verläuft dieser öffentliche Kanal über die Privatgrundstücke des Schützenhofes und des Stefanihofes. Die Kosten für die Umlegung des Kanals betragen laut Schätzungsgutachten vom August 22 ca. 138.000 € (+MWSt.). Da die Verlegung des Gemeindekanals eine erhebliche Wertsteigerung der beiden Privatgrundstücke bewirkt, sind die Kosten auch von den beiden Grundstücksbesitzern anteilmäßig zu übernehmen. Wir sind dagegen, dass diese Kanalumlegung von der Gemeinde Fuschl am See finanziert wird (öffentliche Gelder).

Es wird eingehend über die Kanalumlegung diskutiert. GV Schmidlechner, Huber und Zach sprechen sich für die Umlegung auf Gemeindekosten aus, da derzeit die Straße

saniert wird, der bereits über 45 Jahre alte Kanal erneuert werden kann und die Umlegung technisch und wasserrechtlich möglich ist.

Beschluss:

Nach Abschluss der umfangreichen Debatte wird der mehrstimmige Beschluss gefasst, dass der Fäkalkanal des Hauptsammlers 1 zwischen Schacht 4 und 6 von Privatgrund (Parkplätze GP 1091/1 und 1091/3) auf Straßengrund (GP 1568/26 – Dorfstraße) verlegt wird. Die Kosten werden von der Gemeinde Fuschl am See getragen. GR Elli Maschler und GV Mag. Romana Bello stimmen dagegen.

Namentliche Abstimmung:

Ja (11)

VzeBgm. Christian Braunstein	ÖVP
GR Andreas Klaushofer	ÖVP
GR Josef Ebner	ÖVP
GV Brigitte Ebner	ÖVP
GV Cornelia Ehrenreich	ÖVP
GV Robert Leitner	ÖVP
GV Robert Huber	ÖVP
GV Simone Meißnitzer	ÖVP
GV Heidi Oberascher	FPÖ
GR Rudolf Wallner	SPÖ
GV Gerold Zach	SPÖ

Nein (2)

GR Elisabeth Maschler	Grüne
GV Mag. Romana Bello	Grüne

Befangen (1)

Bgm. Franz J. Vogl	ÖVP
--------------------	-----

14. Verein Spontane Hilfe - Ansuchen um außerordentliche Unterstützung

Der Verein „Spontane Hilfe“ hat um eine Sonderunterstützung für das nächste Budget angesucht. Aufgrund der gestiegenen Lohnkosten und des vermehrten Aufwandes für „Essen auf Rädern“ und weiterer Sozialleistungen wird um einen außerordentlichen Zuschuss in Höhe von 13.000 € ersucht.

Bürgermeister Franz J. Vogl dankt eingangs der anwesenden Gemeindevertreterin Heidi Oberascher für die sozialen Leistungen des Vereins Spontane Hilfe Fuschl am See. Durch diesen Verein ist nicht nur die Betreuung der Bewohner des Hauses Pfeiferstraße 4 (betreubares Wohnen) gewährleistet, sondern auch Hilfeleistungen für betagte Fuschler Bürger, wie z.B. „Essen auf Rädern“, welche derzeit bereits 18 Personen in Anspruch nehmen. Diese Dienste werden sogar von ehrenamtlichen Mitarbeitern übernommen (z.B. Monika Berka).

Beschluss:

Nach kurzer Debatte wird einstimmig beschlossen, dem Verein Spontane Hilfe Fuschl am See für das 2023 eine außerordentliche Unterstützung in Höhe von 13.000 € zukommen zu lassen, wodurch sich die Subvention der Gemeinde Fuschl am See im Jahr 2023 auf 30.000 € erhöht.

15. Haushaltsbeschluss 2023

Bürgermeister Franz J. Vogl berichtet über die interne Erarbeitung des Budgets für 2023. Anhand dieser wurde in der Sitzung der Gemeindevorstellung vom 24.11.2022 der Haushaltsbeschluss für das Rechnungsjahr 2023 behandelt und die Erhöhungen der variablen Steuer- und Abgabensätze um generell 7 % positiv beurteilt. Diese Erhöhung liegt wesentlich unter der Inflationsrate von 11 %. Die Erhöhung für Kindergarten-, Wasser- und Kanalgebühren wird erst ab Herbst 2023 schlagend. Die bereits verordnete Erhöhung der Nächtigungsabgabe tritt erst per 1.12.2023 in Kraft.

Durch die Vorbereitung in der Gemeindevorstellung erfolgt keine Wortmeldung.

Beschluss:

Nach Abschluss der kurzen Debatte wird der Haushaltsbeschluss der Gemeinde Fuschl am See für das Rechnungsjahr 2023 mit Stimmenmehrheit beschlossen. GR Elli Maschler enthält sich der Stimme, die übrigen Anwesenden stimmen für den vorliegenden Haushaltsbeschluss.

16. Beschluss des Voranschlages 2023 einschließlich aller Beilagen

Die geplanten Projekte 2023 wurden in der Sitzung des Finanzausschusses vom 24.11.2022 vorberaten. Die einzelnen Projekte bzw. Änderungen zum laufenden Jahr lauten:

Gruppe 0:

Haushaltsgruppe 000 und 010 – Es ist geplant für den Sitzungssaal ein Whiteboard für 7.500 € anzukaufen.

Die Personalsituation im Gemeindeamt ändert sich in den nächsten Jahren. AL Erwin Klaushofer geht ab 06/2023 in Altersteilzeit und am 31.05.2024 in Pension. BL Andreas Schildbeck übernimmt ab 06/2023 die Amtsleitung. Aufgrund dieser Situation sind folgende Änderungen geplant:

2023 wird ein Bürgerservice eingerichtet, dazu muss das Amtsleiterbüro abgeteilt werden. Der Umbau, die Einrichtung und EDV-Ausstattung werden mit 13.000 € veranschlagt. Das Bürgerservice soll von Karin Zimmermann und einer zusätzlichen Mitarbeiterin mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % geführt werden. Weiters ist geplant, eine:n neue:n Mitarbeiter:in für die Nachfolge des Bauamtsleiters anzustellen. Auch für diesen neuen Arbeitsplatz ist eine EDV-Ausstattung notwendig. Für das zusätzliche Personal bzw. die Überstellung in b des neuen Amtsleiters, erhöhen sich die Personalausgaben auf 393.200 €. Für die Altersteilzeit von Erwin Klaushofer ist eine Förderung durch das AMS mit 11.000 € vorgesehen.

Haushaltsgruppe 029 – Die für 2022 geplante Errichtung einer Notstromanlage für das Amtsgebäude wird erst 2023 fertig gestellt werden. Dazu wurde 10.000 € veranschlagt.

Haushaltsgruppe 030 – Für die Änderung der Bebauungspläne sowie sonstige Raumordnungsgutachten sind 25.000 € vorgesehen.

Haushaltsgruppe 094 – Für 2023 ist wieder ein Betriebsausflug mit allen Gemeindevertretern geplant, dafür wurden 20.000 € vorgesehen.

Bürgermeister Franz J. Vogl gibt den Anwesenden den geplanten Zeitraum, von 29.09.2023 bis 01.10.2023, bekannt. Das Ziel wird Grado sein, Angebote von Hotels liegen bereits vor.

Gruppe 1:

Haushaltsgruppe 163 – Die Sanierung Zeugstätte bzw. eine eventuelle Errichtung von leistbaren Wohnungen für junge Fuschler Familien, wird in den nächsten Jahren notwendig. Für die Planung und Konzeptierung sind 2023 10.000 € vorgesehen.

Gruppe 2:

Haushaltsgruppe 211 – Volksschule

Auch 2022 ist der Ankauf eines Whiteboards etc. um 7.500 € vorgesehen. Die Anzeigentafel im Turnsaal für Turniere beläuft sich auf 3.000 €. Der Spielplatz soll ergänzt werden. Für diese Maßnahme sind 5.000 € vorgesehen. Für die notwendige Beschattung in der Bücherei sind 1.500 € geplant.

Haushaltsgruppe 213 – Sonderschulen

Für fünf Schüler:innen werden insgesamt 25.000 € eingeplant. Für die erforderliche Erweiterung der Sonderschule Thalgau müssen 43.800 € budgetiert werden.

Haushaltsgruppe 240 – Kindergarten

Im Jahr 2023 soll der Anbau an den bestehenden Kindergarten zur Errichtung von zwei neuen Gruppen vollendet werden. Die Gesamtkosten in Höhe von 1,9 Mio € sollen 2022 und 2023 aufgebracht werden. Für 2023 sind noch 450.000 € zzgl. 50.000 € für die Einrichtung der neuen Gruppen vorgesehen. Die Mittelaufbringung setzt sich aus den noch ausständigen GAF-Mitteln in Höhe von 325.000 € und 175.000 €, aus der zusätzlichen Förderung aus Bundesmitteln für die Schaffung von barrierefreien Kinderbetreuungseinrichtungen, zusammen.

Den laufenden Betriebsausgaben von 775.400 € (erhöhte Personalkosten durch eine zusätzliche Gruppe) stehen geplante Einnahmen von 361.000 € gegenüber, was einen Aufwand für die Gemeinde Fuschl am See in Höhe von 414.400 € ergibt.

Haushaltsgruppe 250 – Nachmittagsbetreuung

Im Bereich der Nachmittagsbetreuung stehen den Einnahmen in Höhe von 30.000 € Ausgaben von 47.600 € gegenüber.

Haushaltsgruppe 269 – Sportförderung

In diesem Ansatz ist die Förderung der Behindertensportlerin Carina Edlinger in Höhe von 15.000 € für die Jahre 2023-2025 vorgesehen.

Von der Gemeindeverwaltung wurden ursprünglich 13.500 € vorgeschlagen, einstimmig wurde der erhöhte Betrag in Höhe von 15.000 € beschlossen.

Haushaltsgruppe 273 – Bücherei

Durch den Wechsel in der Büchereileitung und die Erhöhung des Dienstverhältnisses müssen insgesamt 27.400 € für Personal aufgewendet werden.

Gruppe 3:

Haushaltsgruppe 320 – Musikschule

Für die Finanzierung des Baus der Musikschule in Hof (KULT) ist ein Betrag in Höhe von 19.000 € vorgesehen. Die laufenden Kosten für die Gemeindebeiträge, Büromittel etc. werden insgesamt ca. 30.000 € betragen.

Gruppe 4:

Haushaltsgruppen 411, 413, 417 und 439: Die vom Land Salzburg vorgegebenen Werte für Sozial- und Behindertenhilfe sowie Pflegegeld und Jugendwohlfahrt in Höhe von 329.600 € werden in den Voranschlag aufgenommen. Im Bereich Sozialhilfe soll ein Betrag von insgesamt 10.000 € für Hilfsbedürftige aus unserer Gemeinde bereitgestellt werden.

Auf Anregung von GR Elli Maschler wird beschlossen, dass jeweils am Jahresende der noch vorhandene Betrag gespendet wird.

Haushaltsgruppe 420: Für das Seniorenwohnheim St. Sebastian in Hof / Sbg. ist ein Gemeindebeitrag in Höhe von 65.000 € vorgesehen. Davon beträgt der Anteil für die Rückzahlung für das Gebäude ca. 39.000 €.

Haushaltsgruppe 421: Für den Verein Spontane Hilfe soll ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 30.000 € zur Deckung der Personalkosten etc. gewährt werden. Für 2023 ist der Ankauf eines Elektrofahrzeuges für die Tätigkeiten des Vereins geplant. Die Kosten werden ca. 45.000 € betragen.

Haushaltsgruppe 439 – Jugendwohlfahrt

Für die Sanierung des JUZ ist ein Betrag von 10.000 € vorgesehen.

Gruppe 5:

Haushaltsgruppe 530 – Rettungswesen

Für den Ankauf eines Hundeanhängers der Bergrettung ist ein Betrag von 1.000 € vorgesehen.

Haushaltsgruppe 590 – Von den Landes- und Gemeindekrankenanstalten wird für das Jahr 2023 eine Vorschreibung der Abgangsbeiträge in Höhe von 931.900 € bekannt gegeben. Dies stellt die größte Einzelausgabe im Budget dar.

Gruppe 6:

Haushaltsgruppe 612 – Gemeindestraßen

- a) Das Projekt Sanierung Dorfstraße soll 2023 fortgesetzt werden. Dafür sind folgende Kosten vorgesehen: für Straßenbau 500.000 €, für Wasserleitungsbau 90.000 € und für den Kanal 220.000 €. Dafür müssen auch Mitteln aus Rücklagen und dem laufenden Haushalt verwendet werden.
- b) Die Sanierung der Perfalleckstraße, ab der Einfahrt Bambichlweg, ist dringend erforderlich. Dazu sollen 2023 160.000 € bereitgestellt werden.
- c) Die Anbaugeräte für den Hoftrack schlagen sich mit 37.200 € zu Buche.
- d) Die Absenkung der Einfahrt Hochfeldstraße soll 2023 mit einem Kostenaufwand von 15.000 € hergestellt werden.

Haushaltsgruppe 640 - Straßenverkehr

Für die Absicherung im Bereich Perfalleckstraße sind 10.000 € vorgesehen.

Haushaltsgruppe 690 – Verkehr Sonstiges

2023 sollen die beiden Bushaltestellen Oberbrunn neu errichtet werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 15.000 €. Die Förderung wurde mit 7.000 € vorgesehen.

Gruppe 7:

Haushaltsgruppe 751: - Photovoltaikanlagen

Für die Förderung von Photovoltaikanlagen auf privaten Gebäuden sind 20.000 € für die nächsten Jahre vorgesehen.

Haushaltsgruppe 771090: - Freizeitpark Fuschlsee

Für das Konzept und die Planung sind für 2023 20.000 € vorgesehen.

Gruppe 8:

Haushaltsgruppe 813: - Abfall

Für die Erweiterung bzw. den öffentlichen Zugang des Altstoffsammelhofes soll eine Lösung gefunden werden. Die Gemeindeverwaltung budgetierte für die Planung und den Umbau 2023 und 2024 jeweils 100.000 €. Da einzelne Mitglieder der Gemeindevorstellung über die Sinnhaftigkeit des Projektes zweifeln und daher die Planung noch überarbeitet werden muss, sind für 2023 10.000 € vorgesehen.

Haushaltsgruppe 815: - Parkanlagen, Kinderspielplätze

Für die Restarbeiten beim Kinderspielplatz müssen noch 5.000 € im Jahr 2023 veranschlagt werden.

Haushaltsgruppe 816 – Öffentliche Beleuchtung

Die Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung soll in weiteren Straßenzügen 2023 erfolgen. Dafür sind 33.000 € vorzusehen.

Haushaltsgruppe 817 – Friedhof

Für die restliche Gestaltung des Friedhofs werden 28.000 € vorgesehen.

Haushaltsgruppe 846 – Geschäftsgebäude Filblingstraße

Für den Anschluss an das Netz der Fernwärme sind 16.000 € bereit zu stellen. Für Sanierungsarbeiten am Gebäude und die Errichtung eines Steinsatzes im Außenbereich sind insgesamt 30.000 € vorgesehen.

Haushaltsgruppe 850 – Wasserversorgung

Für die Überlaufmessung und Sanierung bzw. Änderung der Filteranlage bei der Quelfassung Füsslmühle sind insgesamt 200.000 € vorgesehen. Diese sollen aus dem laufenden Budget (50.000 €) und aus Rücklagen (150.000 €) finanziert werden.

Für das Projekt Perfalleckstraße Anschluss Pumpwerk Brunnerwald wurden ursprünglich 160.000 € budgetiert. Aus finanzieller Sicht wurden nun für 2023 60.000 € und 2024 100.000 € vorgesehen. Für das Projekt Gestaltung Dorfstraße sind 90.000 € budgetiert.

Gruppe 9:

Haushaltsgruppe 920 – eigene Steuern

Das Kommunalsteueraufkommen wird im Jahr 2023 mit 3,014.200 € angesetzt. Dies liegt unter dem Aufkommen 2022.

Haushaltsgruppe 925 – Die Ertragsanteile 2023 werden gegenüber 2022 leicht steigen.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters bringt AL Klaushofer den Anwesenden den in der Gemeindevorstellung vorberatenen Voranschlag 2023 zur Kenntnis. Mittels Beamer werden die Summen der Haushaltsgruppen mit der Gesamtsumme des Finanzierungshaushaltes in Höhe von 8,243.400 €, sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig, gezeigt. Diese Summe stellt gegenüber 2022 eine Erhöhung um 60.800 € oder 0,74 % dar. Nun werden den Anwesenden die geplanten Projekte 2023 nach den Haushaltsansätzen zur Kenntnis gebracht. Da bereits in der Gemeindevorstellung sämtliche Projekte erörtert wurden, werden keine neuen Beiträge vorgebracht.

Beschluss:

Nach Abschluss der Debatte wird der Voranschlag der Gemeinde Fuschl am See für das Rechnungsjahr 2023, einschließlich der Beilagen, mit Stimmenmehrheit beschlossen. GR Elli Maschler enthält sich der Stimme, die übrigen Anwesenden stimmen für den vorliegenden Haushaltsbeschluss.

17. Mittelfristige Finanzplanung (MFP) 2023 - 2027

Der mittelfristige Finanzplan (MFP) für die Jahre 2022 bis 2027 wurde durch die Gemeindekasse erstellt und in der Sitzung der Gemeindevorstellung vorberaten. Dieser weist neben den zu erwartenden Schulden auch die geplanten Projekte in diesen Jahren auf. Dazu wird auch die Finanzierung der einzelnen Projekte nach Jahren ausgewiesen. Folgende Projekte scheinen im MFP auf: Das größte Projekt für die nächsten Jahre ist die Fertigstellung der Neugestaltung der Dorfstraße. Für das Projekt Sanierung Zeugstätte und die eventuelle Errichtung von leistbaren Wohnungen sind für die Jahre 2024 und 2025 jeweils 300.000 € vorgesehen. Für die Umsetzung des Projektes Freizeitpark sind für 2024 200.000 € und 2025 300.000 € budgetiert. Für die geplante

Erweiterung des ASH sind für 2025 200.000 € und für die Errichtung des Wasseranschlusses Perfalleckstraße mit dem Pumpwerk Brunnerwald 2024 100.000 € vorgesehen.

Bürgermeister Franz J. Vogl bringt den Anwesenden die für die Folgejahre geplanten Projekte zur Kenntnis.

Beschluss:

Nach Abschluss der Debatte wird der Mittelfristige Finanzplan der Gemeinde Fuschl am See für die Rechnungsjahre 2023-2027 mit Stimmenmehrheit beschlossen. GR Elli Maschler enthält sich der Stimme, die übrigen Anwesenden stimmen für den vorliegenden Haushaltsbeschluss.

18. Voranschlag für die Gemeinde Fuschl am See Immobilien KG - RJ 2023

Der Gemeinde Fuschl am See Immobilien-KG gehören die Objekte Dorfplatz 1 (Amtsgebäude), Steinbachstraße 3 (Bauhof) und Filblingstraße 6 (Gewerbehalle).

Für die Verwaltung dieser Objekte ist im Jahr 2023, neben den laufenden Mitteln in Höhe von 109.400 €, noch die Errichtung der Notstromanlage im Amtsgebäude (10.000 €) vorgesehen.

Die o.a. Zahlen werden den Mitgliedern der Gemeindevertretung Fuschl am See zur Kenntnis gebracht. Dazu werden keine Anfragen gestellt. Bürgermeister Franz J. Vogl meint, dass für diesen Bereich ein eigener Mitarbeiter angestellt werden soll. Die Anstellung soll noch mit einem Steuerberater geklärt werden. Er kann sich auch eine Anstellung in der Fuschl am See BetriebsGmbH vorstellen. Die Kosten hierfür müssten der BetriebsGmbH durch die Gemeinde Fuschl am See ersetzt werden.

Beschluss:

Nach Abschluss der Debatte wird der Voranschlag 2023 der Gemeinde Fuschl am See Immobilien-KG in der vorliegenden Form mit Stimmenmehrheit beschlossen. GR Elli Maschler enthält sich der Stimme, die übrigen Anwesenden stimmen für den vorliegenden Haushaltsbeschluss.

19. Natur in der Gemeinde - Annahme der Kriterien

Folgender Dringlichkeitsantrag liegt vor: Die Fraktion der Grünen stellt hiermit den Antrag bei der heutigen Gemeinderatssitzung einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Beschlussfassung der Kriterien bei der Gestaltung und Pflege der Grünräume zum Beitritt „Natur in der Gemeinde“

Es wurde bereits die 1. Sitzung der Arbeitsgruppe „Natur in der Gemeinde“ abgehalten. Dabei wurde erarbeitet, dass bereits im Jänner 2023 mit entsprechenden Maßnahmen begonnen werden soll.

Dies verliert Frau Mag. Romana Bello und ersucht die Mitglieder der Gemeindevertretung Fuschl am See den Aufnahmebedingungen zuzustimmen.

Beschluss:

Nach kurzer Debatte wird folgender **einstimmiger** Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Fuschl am See strebt die Aufnahme in das Netzwerk „Natur in der Gemeinde“ an und verpflichtet sich, in Zukunft folgende Kriterien bei der Gestaltung und Pflege ihrer Grünräume zu berücksichtigen. Dabei sind die ersten vier Kriterien unbedingt zu beachten:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide
Erlaubt sind Pflanzenschutzmittel die der EU-Bio-Verordnung oder den Kriterien des "Natur im Garten" Gütesiegels entsprechen
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel
denn die stören das natürliche Gleichgewicht, gefährden Menschen und Tiere oder belasten Gewässer
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte
Torf wird aus Mooren gewonnen. Das sind seltene und artenreiche Biotope, die zu den wichtigsten CO2-Speichern der Erde zählen und durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört werden.
- Verwendung von regionalem Saatgut, Stauden und Gehölzen
In der Grünraumgestaltung werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen
Verwendung von Pflanzenstärkungsmitteln, biologischen Pflanzenschutzmitteln oder thermisch-mechanischer Beikrautbekämpfung
Anlage von naturnahen Grünflächen unter Anpassung der Dauerpflege
Umsetzung einer fachlich angepassten Folgepflege
- Schutz/Anlage von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.)
- Verstärkte Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger
bei der ökologischen Pflege des Grünraums
Tipps zum naturnahen Gärtnern
zu Biodiversität und Schutz der Artenvielfalt

20. Allfälliges

20.1. Allfälliges - Fuschlseebad

Bürgermeister Franz J. Vogl berichtet über die Festsetzung der Gebühren für Veranstaltungen in der Fuschlseebadhalle. Diese Erhöhung der Gebühren war notwendig, da es zu größeren Problemen bei Abhaltung von Clubbings gekommen ist. Es wird über Veranstaltungsgenehmigungen diskutiert. VzeBgm Braunstein meint dazu, dass ein Anforderungskatalog (Konzept) für Veranstaltungen im Fuschlseebad fehlt.

Nun gibt der Bürgermeister bekannt, dass ab Feb. 2023 kein Reinigungspersonal zu finden ist. Auch wurden bereits Reinigungsfirmen angeschrieben. Daher kann es zu Schließungen im Badbetrieb kommen.

Abschließend meint der Bürgermeister, dass er die Vertretungsbefugnis der Gemeinde in der Fuschl am See BetriebsGmbH. nicht mehr alleine ausführen möchte und dies in der nächsten Sitzung behandelt werden soll.

20.2. Allfälliges - Sozialfonds

Bürgermeister Franz J. Vogl gibt bekannt, dass die restliche Summe zur Abschöpfung des Sozialfonds der Gemeinde Fuschl am See (ca. 1.500 €) an Fam. Stefan Kari gehen soll. Dies sehen die Anwesenden positiv.

20.3. Allfälliges - Adventmarkt

GR Elli Maschler spricht sich lobend für die Abhaltung des Adventmarktes „Klein aber Fein“ auf dem Kirchenplatz in Fuschl am See aus.

20.4. Allfälliges - Sylvesterfeuerwerk

GR Maschler will wissen, warum zum Jahreswechsel wieder ein Feuerwerk genehmigt wurde. Bürgermeister Vogl gibt folgendes bekannt

- 1) Die Genehmigung der Feuerwerke der Klassen 3 und 4 obliegt der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung
- 2) Eine Ausnahmegenehmigung zur Verwendung pyrotechnischer Raketen etc. der Klassen 1+2 wurde von ihm **nicht** erteilt.
- 3) Das Verbot diese „Kleinfeuerwerke“ abzuschießen besteht innerhalb der Ortsgebiete.
- 4) Das angekündigte Feuerwerk am 1.1.2023 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung genehmigt.

20.5. Allfälliges - Krampuslauf

GR Maschler moniert den am letzten Samstag stattgefundenen Krampuslauf. Sie findet dass die Musik viel zu laut war. Die meisten Anwesenden sprechen sich für die Abhaltung derartiger Veranstaltungen aus.

20.6. Allfälliges - Wohnungsvergabe Hochfeldstraße 8

Die Anfrage von GR Maschler betreffend die Vergabe der Wohnungen im Haus Hochfeldstraße 8 wird vom Bürgermeister folgend beantwortet: Die Wohnung 1 wurde an Julian Edlinger, die Wohnung 2 an Martina Opcevic und die Wohnung 5 an Lukas Häuserer vergeben.

20.7. Allfälliges Einfahrt Kirchenstraße

Gemeindevertreter Gerold Zach will wissen, ob im Bereich Kirchenstraße – Abfahrt zum Kindergarten Parkplätze geschaffen werden. Josef Ebner, der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Straßen, gibt bekannt, dass sich die Arbeitsgruppe gegen Parkplätze und für das Absperren gegenständlicher Fläche ausgesprochen hat.

20.8. Allfälliges Weihnachtsfeier Seniorenessen

GV Heidi Oberascher ersucht, dass jenen Senioren, die an der Weihnachtsfeier nicht teilnehmen können, ein Essen zugestellt wird.

Bürgermeister Vogl sieht dies aufgrund der zu erwartenden Anzahl an Essen und Zustellungen problematisch.

Nachdem keine Anträge mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen bei dieser letzten Sitzung des Jahres 2022 und lädt die Anwesenden zu Jause und Getränke ins Das See im Fuschlseebad ein.

Die Sitzung wird um **23:00 Uhr** geschlossen.

Schriftführung Erwin Klaushofer	Bürgermeister Franz J. Vogl
------------------------------------	--------------------------------